

Die Residenz im XVIII. Jahrhundert

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **27 (1918)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wissen wir nur, daß sie in der Residenzkirche ihr Grab gefunden haben. Es sind dies die Patres Columban Federspiel aus Disentis und P. Carl Püntiner, ein Bruder unseres P. Ambros, aus Fischingen, die wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts starben. Auch aus den Reihen der eigenen Patres raffte der Tod in dieser Zeit zwei dahin. So starb am 1. Februar 1700 P. Jakob Paganini, ein geborener Bellenzer. Er wurde vor seinem Beichtstuhle unter der Kanzel beerdigt. 1704 folgte ihm P. Basil Meyer von Luzern.

Neben den Patres weilte zur Besorgung der Hausgeschäfte damals schon ein Laienbruder in der Residenz. Auch von diesen fanden zwei in Bellenz ihr Grab, 1702 am 7. Februar Br. Meinrad Riß und am 10. Oktober 1726 Br. Sigismund Bürki.

Die Residenz im XVIII. Jahrhundert.

Die weitere Entwicklung der Residenz nach außen und nach innen.

Wie wir bisher gesehen, war die Residenz sowohl nach innen, als auch nach außen erstarkt und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Dank der trefflichen Fürsorge der Äbte und Pröpste war der finanzielle Stand gesichert, wenn er auch nie ein glänzender wurde. Darum mußten auch die Pröpste darauf bedacht sein, die Güter der Residenz zu vermehren, um so die Einkünfte, die für den Unterhalt der Patres immer noch kaum ausreichten, aufbessern zu können. So finden wir auch da hin und wieder kleinere Gütererwerbungen verzeichnet, durch die meistens die bereits innegehabten Besitzungen abgerundet wurden. Dazu kamen noch die Wiedererwerbung der Casa Origonea 1737, die Propst Anselm Bisling 1677 gekauft, Propst Thaddäus Schwaller aber 1706 wieder veräußert hatte. 1756 erwarb man die Casa Abe, die aber 1806 wieder in andere Hände überging.

Auch die Wahrung der eigenen Rechte verursachte den Pröpsten in dieser Zeit, besonders in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht geringe Mühen und Schwierigkeiten. Von verschiedenen Seiten wurden die Patres öfters angefeindet. Es waren die gleichen Elemente, die gegen die Residenz auftreten, die auch mit der Herrschaft der drei Orte unzufrieden waren. Sie erkannten nämlich nur zu gut, daß die regierenden Herren

an den Patres eine gute und zuverlässige Stütze hatten und darum richteten sich ihre Anfeindungen nicht zuletzt auch gegen die Residenz. Bald klagten sie über schlechte Leitung der den Patres anvertrauten Schulen, bald bemängelten sie die Verwaltung der Seelsorge durch die Patres. Mehr denn einmal drohten sie sogar mit der Berufung anderer Ordensleute an Stelle der Benediktiner. Daß sie aber ihr Ziel nicht erreichten, ist nicht zuletzt das Verdienst der drei Orte, vor allem der Schirmherren des Klosters, der Schwyzer, die auch da mannhaft für die Rechte des Klosters eintraten. Übrigens liefern auch die heute noch vorhandenen Anerkennungsschreiben mehrerer Archipresbyter von Bellenz den besten Beweis dafür, daß die Patres unentwegt treu ihrer Pflicht nachkamen.

Viel böses Blut verursachte der Streit wegen dem Fischereirechte, das die Bewohner von Bellenz in den Fischenzen der Residenz im Tessin beanspruchten. Man hatte nämlich diese Fischenzen zum Teil von den Jesuiten mit deren Gut Proggero übernommen, zum Teil aber unter Propst Desiderius Scolar 1685 neu erworben. Von jeher hatten die Bellenzer zu gewissen Zeiten daselbst fischen können, aber mit der Zeit bildete sich die Gewohnheit heraus, daß sie sich eines Garns, der sog. Bighezzi, bedienten, deren Gebrauch früher verpönt gewesen. Nach längern Streitigkeiten vor den drei Orten wurde die Angelegenheit schließlich in Güte beigelegt.

Ebenso entstand um die gleiche Zeit wegen der obenerwähnten Casa Origonea, jetzt Casa Molo genannt, ein Streit. Als man sie 1706 an die Gebrüder Molo verkaufte, machte man die Bedingung, daß man für den Fall, daß das Haus wieder veräußert werden sollte, dasselbe zuerst der Residenz anzubieten habe, sowie, daß daraus kein Wirtshaus, was wegen der Nähe der Residenz sehr unangenehm gewesen wäre, gemacht würde.

Nun hatten die damaligen Besitzer des Hauses, die Brüder Fulgentius Maria und der Chorherr Peter Anton Molo 1730 mit Erlaubnis der regierenden Orte die Ursulinerinnen in Bellenz eingeführt. Diesen wurde zuerst das bei der Kollegiatskirche in Bellenz gelegene Haus des Erzpriesters Rusconi zur Wohnung angewiesen. Als es sich nun um die Erweiterung der Kollegiatskirche handelte, sollte dieses Haus weichen. Die beiden Stifter

wollten daher den Klosterfrauen das von ihnen seinerzeit von der Residenz gekaufte Haus abtreten, zumal eine Tochter des Fulgenz bei den Ursulinerinnen eingetreten war. Die Patres der Residenz aber, sobald sie in Erfahrung gebracht, daß das Haus in andern Besitz übergehen sollte, erhoben gestützt auf ihr Rückkaufsrecht Einsprache dagegen. Zudem widersprach auch das Kirchenrecht, wonach nicht unmittelbar neben einer schon bestehenden klösterlichen Niederlassung eine andere gegründet werden durfte. Beiderseits rekurierte man indessen an die regierenden Orte. Schließlich wurde der Streit dadurch beigelegt, daß die Residenz das Haus wieder erwarb, wodurch die Klosterfrauen auch die Mittel erhielten, sich anderswo niederzulassen. Zum Dank für diese glückliche Lösung, ernannten letztere mit Erlaubnis des Bischofs von Como den Abt von Einsiedeln und seine Nachfolger zu ihrem Protektor und verliehen ihm und seinem ganzen Konvente am 6. April 1743 die *Communicatio bonorum operum*, d. h. die Teilnahme an allen Gebeten und guten Werken.

1765 entstand nochmals wegen den Fischenzen mit den Kaufaktoren von Magadino ein Anstand, indem diese dadurch, daß sie zur Zeit des Fischfangs mit ihren Gütern den Fluß hinauf-fuhren, nicht geringen Schaden anrichteten. Doch war der Zwischenfall bald erledigt.

Als Pröpste standen der Residenz in dieser Zeit P. Thaddäus Schwaller 1705—09 und 1712—19, P. Magnus Hahn 1709—12 P. Josef von Roll 1719—39 und dessen Bruder P. Maurus von Roll 1739—53 vor. Sie alle, besonders P. Josef, versahen ihr, in diesen Zeiten oft recht schwieriges Amt zur größten Zufriedenheit ihrer Obern.

Viele Unannehmlichkeiten und Auslagen verursachte den Pröpsten fortwährend der baufällige Zustand der Residenz. Besonders machte sich dieser Übelstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr bemerkbar, so daß schließlich nichts mehr übrig blieb, als an einen Neubau ernstlich Hand zu legen. 1761 stürzte das Türmlein der Residenzkirche ein. Unter großen Kosten sah man sich gezwungen, dasselbe neu aufzubauen. Auf Bitten des Propstes wurde von Einsiedeln das Kupfer zum Eindecken desselben, sowie Kreuz und Fähnlein auf dasselbe gestiftet.

Aber auch sonst scheint das Kirchlein wenigstens teilweise etwas auffällig gewesen zu sein. So ließ Propst P. Benno Abegg 1765 den Chor desselben renovieren und durch den Maler Martello neu ausmalen. Schon 1763 hatte er einen neuen Hochaltar aus Marmor für 1100 Scudi verfertigen lassen. Da der Leib der hl. Viktoria nicht mehr auf dem neuen Hochaltar verbleiben konnte, wurde er neu gefaßt auf dem St. Benediktsaltar ausgesetzt. Auch letzterer Altar wurde 1785 neu errichtet. 1764 schenkte der Fürstabt der Residenzkirche ein Abbild des Gnadenbildes von Einsiedeln, das von nun an auch hier hoch in Ehren gehalten wurde.

Baufällig war freilich vor allem das Residenzgebäude. Schon 1753, als Propst P. Maurus von Roll durch P. Benno Abegg ersetzt wurde, hatte dieser Umstand zur Frage Anlaß gegeben, ob man nicht besser die Residenz aufgeben würde, indem man damit stetsfort nur große Auslagen, viel Verdruß und wenig Nutzen habe. Übrigens hatte man sich bereits 1750 mit dem nämlichen Gedanken getragen, als Uri von den Patres verlangte, daß sie gleich den andern den Zoll über den Gotthard zu zahlen hätten. Beide Male aber blieb schließlich die Sache doch wieder beim alten. Freilich der Frage eines Neubaus konnte man auf die Länge nicht mehr aus dem Wege zu gehen.

1754 besuchte Abt Nikolaus die Residenz persönlich. Es war bei Anlaß seiner Mailänder-Reise, als er am 9. Oktober nach Bellenz kam. Der Abt hatte sich auf den 23. angemeldet, als er ganz unerwartet in Begleitung von Subprior P. Gall von Sailer und P. Maurus von Roll, nunmehr Propst von St. Gerold, schon am 9. Oktober in der Residenz eintraf. Den Abt begleiteten ferner noch sein Kammerdiener, sowie drei andere Bediente. Die geistlichen und weltlichen Würdenträger der Stadt beeilten sich, dem Abte ihre Aufwartung zu machen. Der Propst gab am 13. Oktober ein feierliches Essen, zu dem die Gesandten, die Behörden, wie auch die Augustiner und Zoccolanten eingeladen wurden. Vom Kastell Schwyz ertönte dabei der Donner der Geschütze. Der Abt celebrierte einmal bei den Ursulinerinnen, auch der Kollegiatskirche stattete er einen Besuch ab. Daneben hielt er in der Residenz Visitation ab, ging auch auf deren Güter, die Benedetta, Ramone und nach Proggero hinaus, um alles

selbst zu besichtigen. Am 15. Oktober setzte der Prälat seine Reise fort. Ihn begleitete als Stellvertreter des Propstes P. Bonaventura Müller nach Mailand. P. Marian Müller, der nachmalige Abt, erwartete den Fürsten bereits daselbst. Die Reise ging über den Langensee, wo die Borromäischen Inseln besucht wurden, dann über Arona nach Mailand, wo der Abt sechs Tage verweilte. Incognito besuchte er alle Sehenswürdigkeiten der Stadt, ebenso auch das in der Nähe liegende Monza. Am 24. Oktober trat er den Rückweg über Como, den Comersee, Chiavenna und den Splügen an. Hier trennten sich die Patres von Bellenz am 28. vom Abte und kehrten in die Residenz zurück, während der Abt selber über Chur, Pfäfers und Pfäffikon nach Einsiedeln zurückreiste, wo er am 2. November wieder eintraf.

Schon 1755 richtete P. Propst eine große, von P. Marian Müller in elegantem Latein verfasste Bittschrift an den Abt, um ihn zum Neubau der Residenz, deren armseliger Zustand sehr eingehend beschrieben wird, zu veranlassen. So baulustig aber auch Abt Nikolaus von jeher gewesen und soviel er auch sonst im Stifte und auf dessen Statthaltereien gebaut hatte, so wollte er hier doch allem Anschein nach nichts davon wissen. Er sandte zwar den Laienbruder Kaspar Braun hin, die Gebäulichkeiten in Augenschein zu nehmen. Doch unterblieb in der Folge der Neubau, so sehr auch die Pröpste immer wieder mahnten und drängten.

Als Abt Nikolaus 1773 am 1. August gestorben war, wurde der Verfasser jener Bittschrift, P. Marian Müller, am 11. August zu dessen Nachfolger erwählt. Seit dem Herbste 1748, in welchem Jahre er am 2. Juli primiziert hatte, war er bis 1763 in Bellenz gewesen, zuerst während 8 Jahren als Rhetorikprofessor, dann hatte er 2 Jahre Philosophie und 4 Jahre Moral doziert und zwar mit dem besten Erfolge. Unermüdlich war er in Schule und Seelsorge tätig, so daß er seine Gesundheit dabei ganz ruinierte. 1763 hatte ihn sein Abt zurückberufen, worauf er im Kloster Subprior und eine zeitlang auch Archivar war. Er kannte somit die Verhältnisse in Bellenz wie kaum ein anderer. Und wirklich dachte er auch gleich zu Anfang seiner Regierung daran, wenigstens das Gymnasium daselbst umzubauen. Viele Patres hätten es zwar gerne gesehen, wenn er die Residenz überhaupt um-

gebaut hätte. Als aber zur Ausführung geschritten werden sollte, fehlte ihm die Lust dazu, und gleich seinem Vorgänger entschloß sich auch er, diese Angelegenheit seinem Nachfolger zu überlassen. Freilich ganz blieb die Sache doch nicht liegen. Noch in seinem letzten Lebensjahre wandte er gerade diesem Unternehmen seine regste Aufmerksamkeit zu. So hielt er am 27. März 1779 ein Kapitel, in dem er den Kapitularen diese Angelegenheit vortrug. Er schilderte die prekäre Lage der Residenz in baulicher Beziehung. Schon der Umstand, daß man in Zukunft etwa 20 Konvikturen aufnehmen könnte, meinte er, sei wichtig. Dazu komme aber noch ein anderer Grund. Luzern ersuchte nämlich, da die Jesuiten infolge der Aufhebung des Ordens das dortige Kolleg aufgeben mußten, die Äbte der schweizerischen Benediktinerkongregation, dasselbe zu übernehmen, in welchem Gesuche es von den übrigen katholischen Orten unterstützt wurde. Als sich dieser Plan zerschlug, bat man Einsiedeln, wenigstens einen Professor zu stellen, oder wenn man auch das nicht wolle, doch wenigstens aus dem Zehnten zu Ettiswil den Unterhalt für einen solchen zu bestreiten. Da fand der Abt, man wolle lieber zum schon Anvertrauten recht Sorge tragen, als sich noch neue Lasten aufladen. Er hoffte gerade auch mit dem Hinweis auf das Unternehmen in Bellenz sich entschuldigen zu können. Die Patres stimmten denn auch dem Plane des Abtes bei und überließen ihm die weitere Ausführung desselben. Darum sandte er im April 1779 noch den Stiftsdekan P. Beat Küttel, sowie P. Beda Müller, der vorher etliche Jahre Professor in Bellenz gewesen war, dorthin, um sich mit den Patres daselbst zu besprechen und die Gebäulichkeiten in Augenschein zu nehmen. Zugleich sollte der Dekan im Auftrage des Abtes die Residenz visitieren. Die beiden wurden in Bellenz allerseits sehr ehrenvoll aufgenommen. Der Dekan kam mit den Patres überein, daß man auch das Haus Molo in den Umbau einbeziehen wolle, trotzdem dies Eigentum des Klosters sei. Die Kosten für den Um- und Neubau berechnete man auf 8—10,000 fl.

Propst war damals P. Karl Reichmuth, der am 11. August 1769 noch von Abt Nikolaus ernannt worden war, nachdem P. Aemilian Ackermann, der im Oktober 1768 auf P. Benno Abegg folgte, am 30. Juli 1769 daselbst gestorben war.

Am 20. April kehrten P. Dekan und sein Begleiter wieder heim. Sie referierten über den Stand der Dinge. Der Abt wollte indessen von einem Umbau des Hauses Molo nichts wissen, denn dadurch schien ihm das Ganze auch gar zu kostspielig zu werden. Zudem wurde dieses Haus bisher vermietet und brachte alljährlich einen hübschen Zins ein. Das Ende war schließlich, daß alles beim alten verblieb. Schon am 17. November des folgenden Jahres starb Abt Marian, und auf ihn folgte am 4. Dezember der bisherige Dekan, P. Beat Küttel. Dieser nahm nun allerdings die Ausführung des schon längst gehegten Planes als bald in die Hand. Schon am Ostermontag 1781 sandte er die Patres Matthäus Ackermann und Isidor Moser nach Bellenz, um sich mit den Patres daselbst nochmals über den Neubau zu besprechen.

Freilich war das Kloster laut dem Vertrag von 1675 nicht verpflichtet, die Baulast der Residenz zu tragen, diese oblag vielmehr der Stadt und den Kantonen. Aber man sah wohl ein, daß von dieser Seite kaum viel geschehen würde. So entschloß sich Abt Beat, die Residenz und Schulräumlichkeiten aus eigenen Mitteln umbauen zu lassen. Schon 1781 erteilte er die nötigen Befehle dazu, so daß im Frühjahr 1782 der Neubau begonnen wurde. Diesen leitete Baumeister Colonetti. Steinmetzen und zum Teil auch Maurer kamen aus Einsiedeln. Auch das Haus Molo wurde in den Neubau einbezogen. Weil dieses aber dem Stifte eigentümlich zugehörte, wandte man sich an die regierenden Orte, um sich das Eigentumsrecht daran garantieren zu lassen. Dies geschah auch ohne weiteres, indem die Orte den Plan des Abtes aufs höchste lobten. Im Laufe des folgenden Jahres gelangte der Bau zur Vollendung. Der Abt hatte bei diesem Anlasse den Ständen gegenüber den Wunsch ausgesprochen, es möchte von ihnen urkundlich bekräftigt werden, daß das Kloster dadurch keine baulichen Verpflichtungen übernommen habe, sowie auch, daß für den Fall, daß von Einsiedeln die Residenz je in andere Hände übergehen würde, der Bauschilling dem Stifte zurückerstattet werden müsse. Bereitwillig gingen die Kantone auf diesen Wunsch ein, indem sie zugleich ihrer Freude über das gelungene Werk und über die dadurch bewirkte Verschönerung der Stadt Bellenz Ausdruck verliehen.

Wie sehr dem Abte der Neubau der Residenz am Herzen lag, zeigte sich auch darin, daß er am 6. Januar 1782 einen neuen Propst hinsandte, in der Person des P. Beda Müller, den er für den fähigsten seiner Konventualen hielt, damit dieser den materiellen wie auch den geistigen Aufbau der Residenz überwache. Der bisherige Propst, P. Karl, wurde Statthalter in Sonnenberg. P. Beda sollte aber nur eine kurze Wirksamkeit beschieden sein. Schon am 5. Juni des folgenden Jahres erhielt der Abt die Nachricht von seinem frühen Tode, was ihm sehr nahe ging. P. Beda war sein Mitschüler gewesen und war ihm auch in der Präzeptur und Statthalterei nachgefolgt. In Bellenz selber führte er, nach dem Zeugnisse des Abtes, „den Neubau der Residenz mit wundervoller Sorgfalt und unermüdlichem Eifer auf, hielt auf gute Zucht unter seinen jüngern, daselbst weilenden Mitbrüdern und richtete auch die Schule, so gut es in dieser kurzen Zeit möglich war, in guten Stand“. Von Mühe und Arbeit aufgezehrt, verschied er am 2. Juni im Alter von nur 51 Jahren. — Hier möge noch erwähnt werden, daß gerade zehn Jahre früher, ebenfalls im besten Mannesalter, P. Aegidius Fuchslin, der fünf Jahre in Bellenz weilte, am 21. April 1772 verschieden war, der den Ruf eines ausgezeichneten Redners und Dichters hinterließ.

Abt Beat war nach dem raschen Tode P. Bedas in größter Verlegenheit, wen er zu dessen Nachfolger ernennen sollte. Er machte sich darum selber auf den Weg, um sich mit den Patres in Bellenz über die Person des zu Ernennenden zu besprechen. Vor allem sollte es seiner Ansicht nach einer sein, der „die Gabe besitzen würde, die schönen Wissenschaften zu erheben und alles beyzutragen, was zur Beförderung derselben dienlich sein mag“. Indessen war der Abt nicht wenig bestürzt, als er in Bellenz erfuhr, „wie wundervoll, verschieden und ganz unerwartet die dortigen jungen Leute in Betracht auf einen neuen Propsten gedenkten“, wie der Abt in seinem Tagebuch schreibt. Die Aufnahme war freilich von allen Seiten die denkbar beste. Schon in Ursern, wo der Abt in Begleitung von P. Edmund Hildebrand und P. Laurentius Cathomen am 3. Juli eintraf, wurde er durch Abgesandte des Rates von Ursern begrüßt und aufs beste aufgenommen. Am folgenden Tage gings bis Airolo, wo die Patres Nikolaus, Konrad und Friedrich, mit dem Landvogt Bigener und

andern Herren zur Begrüßung erschienen. In der Nähe von Bellenz kamen ihm noch die Patres Josef und Meinrad mit dem Landvogt von Bellenz, Schmid, entgegen. Wie er der Stadt sich näherte, ertönten alle Glocken und das grobe Geschütz vom Kastell Schwyz. In der Residenz angekommen, machten ihm sowohl die geistlichen als weltlichen Honorationen der Stadt ihre Aufwartung, die in der Folge auch zur Tafel gezogen wurden. Der Abt visitierte die Propstei. Zur Ernennung des neuen Propstes kam es aber angesichts der schon erwähnten Meinungsverschiedenheiten der Patres nicht. Der Abt wollte in dieser Frage sich noch zu Hause mit den ältern Patres besprechen. Als er Bellenz wieder verließ, gaben ihm über dreißig Reiter das Geleite. Über Disentis, Chur und Pfäfers ging die Reise nach Hause. Von hier aus ernannte er P. Nikolaus Vedani, einen gebürtigen Mailänder, der in Bellenz studiert hatte und daselbst schon seit 1772 als Professor wirkte, zum Propste.

Im Juli 1787 besuchte Abt Beat die Residenz ein zweites Mal, wobei sich aber, seinem Wunsche gemäß, alles in der Stille vollzog. 1789 wurde wiederum eine Änderung in der Propstei nötig. P. Nikolaus wünschte nämlich sehr, krankheitshalber, seines Postens enthoben zu werden. Wenn auch ungern, willfahrte der Abt dieser Bitte. Nach vielen Beratungen wurde am 23. November P. Konrad Tanner, der schon früher (1782 bis 1787) in Bellenz Professor gewesen war, zum Propste ernannt. Bei der Rückkehr von P. Nikolaus ereignete sich etwas, was auch hier Erwähnung finden dürfte, umsomehr als Abt Beat dies ausdrücklich in seinem Diarium erzählt. „Noch soll hier angemerkt werden, daß der gewesene Propst Nikolaus eine ziemliche Summe Geldes in der Residenz zu unserer Verwunderung soll zurückgelassen haben; daß dieser das Reisegeld für sich und den neuen Propsten mitgebracht; daß er sogar einige Goldstücke, so über 200 fl. betruhen, der Abtei übergeben habe, welches gläublich das erste Geld war, so diese an viele tausend Gulden, so aus der Abtey nach Bellenz geschickt worden, eingegeben hat.“

Im Mai 1791 verreiste Abt Beat ein drittes Mal nach Bellenz. Zuerst ging er nach Gersau, um seinen alten Vater nochmals zu sehen, dann hielt er in Seedorf Visitation und ging schließlich über den Berg nach Bellenz, wo er alles bei der Visitation in

bester Ordnung fand. Auch Proggero besuchte er bei diesem Anlasse, wo P. Propst ebenfalls zu bauen begonnen. Die Rückreise erfolgte über Luggarus, Domodossola, den Simplon nach dem Wallis. Dort besuchte der Abt Brig, Sitten und Saint Maurice. Durch die Waadt gings über Freiburg, Bern, nach St. Urban, Sursee und Luzern. Am 31. Mai traf er mit seinen Begleitern, P. Marian Herzog und P. Martin du Fay, wieder in Einsiedeln ein, das er am 10. März verlassen hatte.

Nebst Abt Augustin Reding hat sich wohl kein Abt um Bellenz so verdient gemacht, wie Abt Beat Küttel, indem er durch seine Bauten daselbst, sowie durch seine sonstige Fürsorge die Residenz nach innen und aussen hob, sie gleichsam neu gründete.

Mit den Bischöfen von Como ergaben sich, wie schon früher erwähnt, besonders im Laufe dieses Jahrhunderts einige Anstände, teils wegen der Visitation der Residenz, teils wegen der Approbation der Beichtväter. So verlangte 1701 Bischof Franz Bonesana, daß die Patres sich in Zukunft persönlich zum Cura-examen in Como zu stellen hätten, was bisher schriftlich erledigt werden konnte. Auch 1761 machte der neuerwählte Bischof Giov. Alberici Peregrino wiederum in der gleichen Angelegenheit Schwierigkeiten. Doch gelang es beide Male, die Sache zur beidseitigen Zufriedenheit zu lösen. 1736 wollte der neuerwählte Bischof Alberico Simonetta die Residenz visitieren, wogegen man sich von seiten Einsiedelns mit Erfolg wehrte. Besonders gewogen war der Residenz Bischof A. M. Neuroni (1745—60), der dem Kapuzinerorden angehörte.

Auch nach innen waren sowohl die Äbte als auch die Pröpste bemüht, die Residenz auf der Höhe zu halten und in den dort weilenden Religiosen den rechten Geist zu hegen und zu pflegen. Besonders war Abt Nikolaus in dieser Hinsicht sehr eifrig. Schon kurz nach seiner Wahl zum Abte richtete er an Propst P. Josef von Roll eine eindringliche Mahnung, ja alle Vorschriften seiner Vorgänger aufs genaueste zu beobachten. Auch später drang er immer wieder darauf, daß der Propst dafür Sorge, daß die Statuten und Vorschriften früherer Äbte den Patres vorgelesen und eingeschärft würden, so 1743 und 1750. 1768 ließ er die bis dahin bestehenden Verordnungen des Abtes Augustin II. revidieren und

eingehender ausarbeiten. Am 30. Oktober erteilte er diesen „Statuta et Ordinationes pro Residentia Bellinzone[n]si“ seine Approbation. Dadurch wurde in vierzig Punkten das gesamte Leben in Haus und Schule geregelt. Die Tagesordnung blieb, was die Einteilung der Zeit anbelangte, dieselbe, wie bisher. Für die freie Zeit wurden eigene Verordnungen über das Kartenspiel und die Spaziergänge erlassen. An den höchsten Festtagen und deren Vigilien, an allen Freitagen und Samstagen sollte es den Patres verboten sein, zu spielen. Spaziergänge waren nur mit Erlaubnis des Propstes gestattet. Ohne Begleitung auszugehen war nicht erlaubt, ebenso durften bei Spaziergängen keine fremden Häuser betreten werden. Einladungen konnten nur mit Erlaubnis des Propstes angenommen werden. Besonders streng wurde darauf gesehen, daß die Patres, die nicht dazu bestimmt waren, weder im Beichtstuhl, noch sonst mit Frauen verkehren würden. Daher war auch im zweiten und dritten Stockwerke der Residenz die Klausur zu beobachten.

Die Beschäftigung der einzelnen Patres hatte der Propst zu bestimmen. In der Kleidung sollten sie sich dem Klostergebrauche anpassen, wie sie denn auch das Tuch aus der Stiftsweberei zu beziehen hatten. — Alljährlich am Anfang oder Ende der Fastenzeit hatten alle geistliche Exerzitien zu machen. — Besondere Verfügungen regelten auch das Geld, das ein jeder haben durfte. Weitere Bestimmungen betrafen die Fastnachtszeit, wo verboten wurde, daß verkleidete Personen in die Residenz eingelassen würden. Auch öffentlichen Schauspielen durften die Patres nicht beiwohnen. Bei den Komödien, die die Schüler aufführten, sollte man in der Auswahl sehr vorsichtig sein. Frauenrollen durften sich in den Stücken nicht finden, wie es denn auch Frauen nicht erlaubt war, den Vorstellungen beizuwohnen. Leichtsinnige Musikstücke sollten vor allem in der Kirche nicht geduldet werden. — In der Fastenzeit hatten die sog. Moralkonferenzen stattzufinden, für die der Propst den zu behandelnden Stoff bestimmte. Auch sonst ward darauf gesehen, daß besonders bei Tisch etwas in der Moral Einschlägiges vorgelesen würde. Schon früher hatte Abt Nikolaus eingeschärft, daß in der Mittagserholungszeit immer italienisch gesprochen werde. — Bezüglich der Approbation durch den Bischof von Como wurde ausdrücklich, um Schwierigkeiten

vorzubeugen, eingefügt, daß jeder Pater diesen nicht nur um den Segen, sondern auch um die Approbation anzugehen habe. Ein gleiches habe beim Kardinal von Mailand zu geschehen, wenn man in dessen Gebiet beichtzuhören habe.

Zum Schluß dieser in zwangloser Reihenfolge aneinander gefügten Punkte wird den Patres die Beobachtung derselben aufs angelegentlichste ans Herz gelegt und dem Propste anbefohlen ja gewissenhaft über deren Einhaltung zu wachen. Er sollte die Stelle des Abtes vertreten, sie in seinem Namen leiten und die Fehlbaren bestrafen. Zu letzterem Zwecke sollte er solche, die sich verfehlt, zuerst bis dreimal privatim mahnen, fruchtete dies nichts, so hatte eine zweimalige öffentliche Zurechtweisung zu folgen, womit eine entsprechende Buße zu verbinden war. War alles umsonst, so hatte der Propst dem Abte zu berichten, der den Schuldigen heimberufen und vor dem ganzen Kapitel bestrafen würde. Überhaupt sollte der Abt immer über den Stand der Residenz wohl unterrichtet werden, zu welchem Zwecke der Propst jedes Trimester einen Bericht über die einzelnen Patres einzusenden hatte. Die Statuten selber waren alle Jahre vom Propste einmal vorzulesen.

Die Äbte drangen immer wieder, besonders bei der Gelegenheit der Ernennung eines neuen Propstes darauf, daß diese Statuten genau beobachtet würden. Vor allem war es auch Abt Beat, der den Propst oft dazu ermahnte und von ihm die Rechenschaft über die Patres und deren Charakter verlangte. Er sollte die Patres auch recht zur Arbeit aufmuntern und suchen einen jeden nach seiner besondern Befähigung zu beschäftigen. Die Patres sollten recht oft die hl. Sakramente empfangen und jährlich die hl. Exerzitionen machen. Gerade hierin wünschte der Abt, daß jeweilen ein italienischer Exerzitionenmeister gerufen würde; die Auslagen wollte er selber gerne bestreiten. Abt Beat führte auch den Brauch ein, daß alle Freitage beim Nachtessen ein Kapitel aus der hl. Regel vorgelesen werden mußte. Besonders aber legte der Abt nach Vollendung des Neubaus den Patres recht sehr ans Herz, daß sie, nachdem nun der materielle Bau vollendet sei, doch den geistigen Ausbau ja nicht vernachlässigen möchten. Und in der Tat scheint auch unter den Patres ein vorzüglicher Geist geherrscht zu haben. Der Friede und die Einig-

keit wurde durch nichts getrübt, und daraus läßt sich auch der Segen, der über ihrem Wirken in der Schule in diesem Zeitraume lag, erklären.

Die Schule der Residenz im XVIII. Jahrhundert.

Auch in diesem Jahrhunderte fließen die Quellen über die Schule spärlich, insofern nämlich auch da wenig über die Namen der einzelnen Schüler und deren Leistungen bekannt ist. Die Zahl der Professoren betrug gewöhnlich sechs, einschließlich des P. Propstes, der zugleich als Rektor der Schule vorstand. Dazu kam noch ein Laienbruder, der die Hausgeschäfte zu besorgen hatte. Unter dem Lehrpersonal wurde auch in diesem Zeitraume oft gewechselt, so daß es nicht möglich ist, ein annähernd genaues Verzeichnis der daselbst tätigen Konventualen aufzustellen. Wenn immer möglich wurden solche, die aus der welschen Schweiz selber stammten, dahin gesandt. Aus Bellenz freilich finden wir wenige Mitglieder des Stiftes, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts treffen wir überhaupt keine an, was mit der etwas feindseligen Stimmung gegen die Residenz zusammenhängen mag. Erst um die neunziger Jahre finden sich drei Bellenzer unter den Konventualen: P. Beda Mariotti (1788), P. Franz Tatti (1791) und P. Paul Ghiringhelli (1796). Schon früher war P. Eustach Tonassini aus Valmaggia (1769) eingetreten. Mit dem Besuche der Residenzschule aus dem Mailändischen hängt wohl der Eintritt von drei Mailändern zusammen. Es waren die Patres Josef Giudice (1756), Nikolaus Vedani (1759) und Bernard Foresti (1791).

Über die gebrauchten Lehrmittel sind wir nur spärlich unterrichtet. In den schon erwähnten Statuten Abt Nikolaus II. für die Residenz vom Jahre 1778 findet sich die Bemerkung, daß die Grammatik Alvarus in Zukunft nicht mehr gebraucht werden solle, weil sie lateinisch abgefaßt war, und so die Schwierigkeiten für die Anfänger zu groß, dann aber auch weil viele Regeln entweder falsch oder zu weitläufig und zu konfus waren. Diesem Übelstand wollten die Patres durch Herstellung einer eigenen Grammatik begegnen. 1771 erschien in der Stiftsdruckerei zu Einsiedeln die von P. Beda Müller verfaßte „Grammatica ossia Continuazione del Latinista Principante che contiene la Sintassi. Operetta ad

uso delle Scuole de' PP. Benedettini in Bellinzona“. Sie wurde in 550 Exemplaren gedruckt. Wir irren wohl kaum, wenn wir annehmen, daß bei Abfassung dieser Grammatik P. Robert Kech, der 1780 die zweibändige sog. Einsiedler Grammatik herausgab und der um diese Zeit in Bellenz weilte, einen hervorragenden Anteil hatte. Vorher schon muß aber vom gleichen Verfasser, P. Beda, der erste Teil dieser Grammatik, nämlich „Il Latinista principante ossia Saggio d'un nuovo metodo . . . della lingua latina ad uso delle scuole di Bellinzona“ erschienen sein, denn die oben erwähnte Grammatik kündigt sich ja selber als deren Fortsetzung an. Indessen ist nicht bekannt, wann diese erschienen. Wir wissen nur, daß 1793 eine zweite Auflage nötig war. Da P. Beda bereits 1783 gestorben war, wurde P. Meinrad Wilhelm mit der Neubearbeitung beauftragt. Dieser weilte schon seit 1781 in Bellenz. Er kam eigens heim, um den Druck zu überwachen. Sein ganzes ferneres Leben sollte er wieder im Dienste der Schule in Bellenz verbringen, wo er 1797 am 4. April erst vierzigjährig starb. — Von P. Beda Müller war 1773 auch noch ein italienisch-lateinisches Übungsbuch unter dem Titel: „Esercizi ossia componimenti relativi alla grammatica latina ad uso delle scuole de' PP. Benedettini in Bellinzona“ in der Stiftsdruckerei erschienen.

Wie früher schon erwähnt, kam 1779 mit der Stadt ein Vertrag zustande, wonach die Residenz auch die Verpflichtung übernahm, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu dozieren, welches bisher Sache des Inhabers der vom hl. Karl 1589 errichteten Magister-Coadjutorenpründe war. Da aber dieser Unterricht oft sehr mangelhaft ausfiel, so daß jene, die nachher in die Residenzschule übertraten, meist wieder von vorne anfangen mußten, suchte man diesem Übelstande abzuhelpen. Bekanntlich hatten die Patres die Verpflichtung, alle Sonn- und Feiertage in der Kollegiatskirche die Christenlehre zu halten. Da dies auf italienisch zu geschehen hatte, war solches für manchen keine leichte Sache, weshalb man dieser Last längst schon gerne ledig geworden wäre. Bereits früher hatte man jene Verpflichtung, wonach alle paar Jahre ein Pater an den 40 Tagen der Fastenzeit täglich eine Predigt zu halten hatte, abgeschüttelt. Als nun 1779 P. Dekan Beat Küttel mit dem Statthalter in Sachen des

Neubaues nach Bellenz reisten, brachten sie beim Rate diese Frage in Anregung und erboten sich, an Stelle der Christenlehre die Anfangsgründe des Latein zu dozieren, wogegen der Beneficiatus scholasticus die Katechese übernehmen sollte. Da alles damit einverstanden war, wurde die Sache vertraglich geregelt und vom Nuntius bestätigt.

Auch in diesem Zeitraum gelangten die Bellenzer öfters an die Patres mit der Bitte, die Philosophie und Moral zu dozieren. So ersuchte am 7. Oktober 1722 die Gemeinde den Fürstabt Thomas Schenkin, der 1715 und später noch einmal, 1729, die Residenz persönlich visitiert hat, darum. Der Abt konnte aber diesmal nicht entsprechen, dafür ging er 1733 am 19. September auf einen gleichen Wunsch der Bürgerschaft ein und sandte P. Joachim Wild als Professor der Moral hin; aber bereits nach einem Jahre fanden sich keine Schüler mehr vor. Trotzdem trug man sich 1738 in Bellenz ernstlich mit dem Gedanken, eine ständige höhere Schule für Philosophie und Theologie zu errichten, die man den Patres der Residenz anvertrauen wollte, während Mitglieder der Gesellschaft Jesu den bisher von den Patres besorgten Gymnasialunterricht erteilen sollten. In Einsiedeln war man diesem Projekte, das vom Nuntius und vom Bischof von Como warm empfohlen wurde, nicht abgeneigt. Dennoch zerklügelten sich die gepflogenen Unterhandlungen, nicht zuletzt auch wegen finanziellen Schwierigkeiten.

Vereinzelt finden wir auch später noch Patres in diesen Fächern tätig, so von 1746 an P. Benno Abegg. Ob aber dieser bis zu seiner Ernennung zum Propst, 1753, diese Fächer dozierte, ist ungewiß. Später war wiederum P. Marian Müller durch mehrere Jahre Professor für Philosophie und Moral, in welcher letzterem Fache er sich ganz besonders auszeichnete.

Vorab in den 80er Jahren beschäftigte man sich sowohl in den Urkantonen als in Bellenz mit der Errichtung einer höhern Schule für die Stadt. So hatte im Mai 1785 der regierende Landammann Keyser von Unterwalden mit Abt Beat Küttel eine Unterredung, ob nicht Einsiedeln mehr Patres für die Erweiterung der Schule nach Bellenz senden wollte, falls man, was beabsichtigt sei, die Foundation aufbessern würde. Im Oktober 1788 gelangte wiederum Landammann Müller aus Altdorf an den Abt mit der

gleichen Anfrage. Die Bellenzer trugen sich zwar mit dem Gedanken, zu diesem Zwecke aus Mailand Oblaten kommen zu lassen. Man fürchtete aber, es möchten daraus für die Residenz früher oder später Unannehmlichkeiten entstehen. Daher willigten auch die Patres, denen der Abt diese Anfrage vorlegte, in den Plan ein, die höhern Schulen der Stadt zu übernehmen, für den Fall, daß sie dem Kloster wirklich angetragen würden. Aus diesem Plane scheint aber auch da wiederum nichts geworden zu sein. Kaum zehn Jahre später gelangte nämlich die Gemeinde Bellenz wieder an den Abt mit der Bitte, daß er einem dort weilenden Pater erlauben möge, den vorhandenen drei Schülern Philosophie zu dozieren. Der Abt beauftragte auf das hin P. Beat Nager damit, der bereits im Stifte, ehe er nach Bellenz versetzt wurde, Philosophieprofessor gewesen war.

Die Statuten für die Zöglinge waren stets die gleichen gewesen, wie sie Abt Augustin II. erlassen hatte. Erst Abt Nikolaus II. beschäftigte sich in den schon eingeführten Statuten für die Patres auch eingehender mit der Schule.

Hier bestimmt der Abt zuerst, daß auch Italiener in die Schule aufgenommen werden dürften, vorausgesetzt, daß sie lesen und schreiben könnten. Nebst im Latein sollen die Schüler auch Unterricht in der Arithmetik, Geographie, Geschichte und in andern Sprachen (wohl Deutsch oder Italienisch) erhalten. Die Schüler sollen in strenger Zucht gehalten werden, doch dürfe die Rute nicht zur Anwendung kommen, außer es wolle denn auch gar kein anderes Mittel mehr fruchten, wie z. B. bei Hartköpfigkeit oder beim Lügen. Doch sollen auch dann die Patres die Züchtigung nicht selber vornehmen, sondern dies einem Diener überlassen. Jede Woche hatten die Schüler wenigstens eine Stunde Religionsunterricht zu empfangen. Die Italiener sollten hierbei den Comer, die Deutschen den Einsiedler Katechismus benützen. Die Einrichtung, daß alle Schüler monatlich dem Propste eine schriftliche Arbeit einzureichen hatten, damit dieser sich über den Stand der Schule orientieren konnte, blieb bestehen. Man war auch damals schon sehr darauf bedacht, daß ja keine Schule ausfallen würde, wie die Verordnungen für den Fall, daß an einem Tage keine Schule sein könnte, zeigen. Anlässlich des Namens-tages der Patres durfte von den Schülern nicht geschossen werden.

Weitere Anordnungen betreffen die Fastnacht, die Ferien und die Prämienverteilung. Prämien sollten nur jene erhalten, die sie wirklich verdient hatten, ohne jegliche Rücksicht auf den Stand der Eltern. Die Anzahl der zu verteilenden Prämien richtete sich nach der Schülerzahl einer jeden Klasse. Für die etwa stattfindenden theatralischen Aufführungen sollten die Schüler selber für die Kostüme aufkommen, vor allem durfte ihnen nichts aus der Sakristei gegeben werden. An der Fastnacht durfte keinem die Erlaubnis gegeben werden, Mailand zu besuchen, selbst den Patres sollte dies nur in den Herbstferien erlaubt sein.

Auch der Konviktores geschieht in einigen Punkten kurz Erwähnung. Es sollten deren mehrere aufgenommen werden, doch sollten sie alle eher in jüngerm Alter stehen als in vorgerücktem. Sie hatten von den Patres und Bedienten abgesondert zu wohnen, unter der Leitung ihres Präzeptors, mit dem sie auch zu essen hatten. Nur mit seiner Erlaubnis durften sie ausgehen. Die großen Ferien hatten sie bei ihren Angehörigen zuzubringen, mußten aber auf St. Karlstag wieder zurück sein. Wollte einer der Konviktores in dieser Zeit Mailand oder die borromäischen Inseln besuchen, so hatte er die Erlaubnis von Hause vorzuweisen, auch hatte er auf eigene Kosten zu reisen. Als Konviktor durfte aber keiner aufgenommen werden, der nur Deutsch oder nur Italienisch lernen wollte; alle sollten gleicherweise angehalten werden, das Latein zu lernen.

Diese Statuten wurden im Verein mit den von Abt Augustin II. erlassenen Verordnungen, den 1770 in der Stiftsdruckerei erschienenen „*Leges et Constitutiones Convictus Benedictino-Bellinzonensis*“ zu Grunde gelegt. Durch diese wird das ganze innere und äußere Leben der Konviktores in der uns schon bekannten Weise geregelt, so daß es überflüssig erscheint, hier noch eines weitern darauf einzugehen.

Durch die Ernennung P. Konrad Tanners zum Professor und Präceptor der Schule (1782) in Bellenz kam neues Leben in den alten Betrieb. Schon daheim hatte sich dieser Pater als ein großer Freund des Schulwesens erwiesen. Da war es denn nicht zu verwundern, daß er in Bellenz sein Möglichstes aufbot, um die dortige Schule zu heben. Noch sind zwei Schulordnungen, die er verfaßte, vorhanden, durch die er das Leben, vor allem

aber die Studien der Zöglinge, aufs eingehendste regelte. Einer derselben, von ihm als Präceptor geschrieben, befaßt sich vor allem mit dem Leben der Konviktoꝛen und geht im wesentlichen auf die soeben behandelten Statuten von 1768 und 1770 zurück. Auch da finden wir wieder jene große Sorgfalt, die der religiösen und sittlichen Ausbildung der Jugend entgegengebracht wurde. Jede Gefahr wird aufs ängstlichste von den Jungen fernzuhalten versucht, was umso notwendiger sein mochte, als das südliche Temperament viel leichter zu Ausschreitungen in diesen Beziehungen neigt. Es sind darum hier bis ins kleinste gehende Verordnungen erlassen. Es sind Internatsstatuten, wie sie besser auch heute kaum geschaffen werden könnten. Bei dieser Gelegenheit bietet P. Konrad uns einen Einblick in seine Erziehungsmethode, wenn er schreibt, daß er im Bestreben, die Jugend vor allem zur Ehrbarkeit anzuleiten, folgende Mittel gebrauche: „Ich drohe oft und beim mindesten Anlaß übe ich Schärfe aus, wenn die Gebärden nur etwas frech oder die Reden etwas ausgelassen sind. Ich überzeuge alle der Schuldigkeit, die sie selber im Gewissen haben, diese Fehltritte mir anzuzeigen, weil ich allein mehr als alle Beichtväter sie verhüten kann. Ich verspreche dem, der es gütlich bekennt, auch wenn er sonst strafbar wäre, sicheres Geleit und Unstrafbarkeit. Jede Woche besicke ich einmal einen Knaben nach dem andern und berede mich kurz heimlich mit ihm, wie er stehe, ob er vergnügt, was ihm mißbeliebig usw. Dadurch werden sie gegen mich vertraulich, gegen einander etwas mißtrauisch und ich bekomme Anlaß, den sittlichen Zustand des Kollegiums näher auszuspähen, ohne daß man die Quelle merkt. Zwey allein laß ich niemals; es müssen wenigstens drei seyn: und so bald ich eine genaue Vertraulichkeit finde, so sondere ich die Freunde in allen Umständen. Oft die Zellen, oft die Pult ändern tauget auch zu diesem Endzweck.“

Die gleiche Sorgfalt wurde den Studien, dem dabei zu beobachtenden Stillschweigen, aber auch der Erholung entgegengebracht. Interessant ist es auch, die Spiele kennen zu lernen, die den Konviktoꝛen erlaubt waren. Für den Sommer kamen in Betracht: Kegeln, Kugelstoßen, Armbrustschießen, Ballenschlagen und mäßige Lauf- und Springspiele. Im Winter hin-

gegen wurden betrieben: Das Sacchospiel, „das sehr wohl steht bei jungen Herren“, das Damen-, Brett- oder Steinspiel, das Kartenspiel (aber ohne Geld und Schelten), sodann noch Pfandspiele, aber keine, wodurch großer Lärm, Ranzen und Grobheiten veranlaßt werden. Spaziergänge fanden alle Sonn- und Feiertage statt, sowie alle Diensttage und Donnerstage. Im Sommer ging man nach dem Nachessen. Auch auf die Jagd und aufs Vögelschießen (!) ging man zu Zeiten. Beachtenswert ist auch die Bemerkung, die P. Konrad den Spielen beifügt: „Hier ist das große Feld, wo man die Gemütsart und Leidenschaft der Jugend am leichtesten entdeckt und seine Maßregeln darnach ergreifen kann. Der Zorn, der Eigennuß, die Frechheit mögen sich niemals in die Länge zurückhalten; sie strömen hervor und entwickeln sich in den Augen, der auf dieses lauert“.

Bei dem Paragraphen über die Kleidung finden wir zum ersten Male genaue Anhaltspunkte über die Uniform, die die Konviktooren trugen. Diese bestand aus „einem blauen Rock mit roten Aufschlägen oder Klappen, einer weißen Weste, schwarzen Beinkleidern und weißen Strümpfen“. Diese Uniform war an Sonn- und Feiertagen zu tragen; „an den übrigen Tag trägt jeder, was er hat. Aber Winter- und Sommerkleider müssen es sein, weil das Clima den Pelz nicht ewig leidet.“ Auf die Reinhaltung der Kleidung wurde auch da großer Wert gelegt.

Wie aus einem weitem Punkte hervorgeht, gehörte die Erlernung der deutschen oder italienischen Sprache nicht ins Gebiet der eigentlichen Schule, sondern der Unterricht wurde hier nur für die Konviktooren erteilt. Freilich bemerkte der Präzeptor, er wisse wohl, daß kein Konviktor angenommen werde, der nur die Sprachen lernen wolle, aber, fügt er bei, ohne die Erteilung dieses Unterrichtes könnten sie ihr Kolleg schließen. An allen Schultagen sollte wenigstens eine Stunde in den Sprachen unterrichtet werden. Zur Erleichterung wurde eingeführt, daß man den einen Tag deutsch, und zwar hochdeutsch, reden mußte, den andern aber italienisch, und zwar auch da toscanisch, „damit keiner von andern Fehler erlerné und jeder in seiner Muttersprache fester werde“. Auch bei Tisch hatten alle zu lesen. Beim Spielen sollte man möglichst darauf schauen, daß alle untereinander kamen.

Ein letzter Paragraph dieser Ordnung, die leider nicht ganz vollständig überliefert ist, befaßt sich mit den Strafen. Die Rute und der sog. spanische Schilling (Taßen) kamen selten in Anwendung, mehr wurde zum Spannen (Knien mit ausgespannten Armen), Beten, Studieren und Wasser anstatt Wein trinken verurteilt. Gerade hier können wir aber auch wieder den Erzieher kennen lernen, wenn er schreibt: „Ich habe erfahren, daß die Buße mit lachendem Munde mehr wehe tut, oder oft mehr Nutzen bringt, als nur der Zorn. Allemal soll man suchen, jeden seiner Fehler zu überzeugen und ihn des bessern zu belehren, alsdann hat eine mässige Buße ihren ganzen Eindruck etc.“

Ob das uns vorliegende „Regolamento organico pel Collegio di Bellinzona“ auch von P. Konrad stammt, wie eine beigelegte Bleistiftnotiz besagt, ist nicht ganz sicher. Es ist im Gegensatz zum erstgenannten, das in deutscher Sprache abgefaßt ist, italienisch geschrieben und befaßt sich hauptsächlich mit der Schule. Es ist insofern wertvoll, als es uns einen Einblick in den Schulbetrieb gewährt. Voraus gehen allgemeine Bemerkungen für die Professoren und die Schüler. Die Patres werden vor allem darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht bloß Lehrer, sondern vor allem auch Erzieher sein sollen, und sie dementsprechend keine Mühe scheuen sollten, diesem Doppelberuf nach besten Kräften nachzukommen.

Bei den Vorschriften für die Schüler wird genau unterschieden zwischen den Externen und Internen oder Konviktoern. Erstere waren solche, die in der Stadt wohnten und nur die Schule der Residenz besuchten. Sie hatten gleich den Konviktoern täglich die hl. Messe zu besuchen. Während der Schule sowohl als außerhalb derselben waren sie gehalten, sich in jeder Hinsicht tadellos aufzuführen. Jeder Verstoß gegen Ordnung und gute Sitte sollte auch bei ihnen streng geahndet werden, ebenso das Fernbleiben von Kirche und Schule. Für die Internen oder Konviktoern werden die Verordnungen, wie wir sie bereits kennen, kurz wiederholt und eingeschärft.

Der Lehrplan erscheint hier gegen früher bedeutend erweitert. Neben Religion, heiliger und profaner Geschichte, Geographie, dem Latein und dem Italienischen sollte auch die Poesie und Beredsamkeit besonders gepflegt werden. Dazu kam für die

Konviktooren Arithmetik, Deutsch und Französisch. Der Religionsunterricht hatte sich besonders auf die Kenntnis der Grundwahrheiten des hl. Glaubens und die praktischen Religionsübungen zu erstrecken. Leitfaden war hier das Buch von Castelnovo. Die biblische Geschichte wurde in der zweiten und dritten Klasse nach Soave: *Storia ebraea* durchgenommen. Zweck dieses Unterrichtes sollte nicht sein, den Kopf mit möglichst vielen Ereignissen, Taten etc. anzufüllen, sondern vor allem das Herz sollte dadurch gebildet werden, Gottes weises Walten sollten die Studenten vor allem dadurch erkennen und bewundern lernen. — Der Unterricht in der Geographie wurde von der dritten bis und mit der fünften Klasse erteilt. Auch da sollten die Schüler nicht eine bis ins kleinste gehende Kenntnis der Erde sich aneignen, sondern vor allem Europa und ihr engeres Vaterland gut kennen lernen. — Besondere Sorgfalt war der Erlernung des Italienischen zuzuwenden, indem die Kenntnis dieser Sprache fürs Leben von so weittragender Bedeutung für viele sein würde.

Der Unterricht im Latein zog sich durch alle sieben Klassen, die die Schule umfaßte, hindurch. Das erste Jahr hatte man den Zöglingen vor allem die Kenntnis des Italienischen beizubringen, um von da aus mit dem Lateinischen einsetzen zu können. Das zweite Jahr war mit der Repetition des bereits Gelernten zu beginnen. Bis zum Schlusse des ersten Semesters kam man bis zu den *Verba deponentia*, während im zweiten Semester dieser Traktat zu vollenden war. Lehrbuch war die Grammatik eines gewissen Poretti. Neben dem Latein wurde in diesem Jahre, wie schon erwähnt, noch biblische Geschichte und Geographie durchgenommen. In den zwei folgenden Jahren wurden dann die Kenntnisse der lateinischen Grammatik erweitert. Das fünfte Jahr brachte den Unterricht in der lateinischen Prosodie. Erst hier sollten die Schüler einige Klassiker in die Hand bekommen, so einige leichtere Briefe des Cicero, Feldherrenleben aus dem Cornelius Nepos oder auch Fabeln des Phädrus. Das sechste Jahr, Humanität genannt, befaßte sich mit den Anfangsgründen der Rhetorik, weshalb hier auch einige Reden Ciceros durchgenommen wurden. Der Ausbildung in der Metrik diente die Lektüre der Oden des Horaz, sowie des ersten Buches der Äneide. Überdies sollten italienische Verse ins Lateinische, sowie

lateinische Gedichte von einem Versmasse in ein anderes übertragen werden. Den Abschluß der Studien bildete die Rhetorik, wobei auf die Ausbildung im italienischen und lateinischen Stil das Hauptgewicht gelegt wurde. — Der Unterricht in der Arithmetik hatte von unten auf zu beginnen, wobei den Zöglingen allmählich die Kenntnis der wichtigsten Rechnungsarten beizubringen war. Deutsch wurde wie bisher gelehrt. Auch im Französischen wurde auf Wunsch und nach Gutfinden des P. Propstes, als Rektors der Schule, Unterricht gegeben.

Es mag auffallen, daß der Unterricht bis und mit der Rhetorik sich auf sieben Jahre verteilte. Hier ist aber zu beachten, daß ins Konvikt Knaben mit acht bis neun Jahren aufgenommen wurden und solche die über vierzehn Jahre alt waren nur in Ausnahmefällen und äußerst selten zugelassen wurden. Zudem war es damals mit der Vorbildung gewiß noch nicht so gut bestellt wie heutzutage.

Aus dieser Zeit ist uns auch ein gedruckter italienischer Prospekt erhalten. Im Oktober 1785 reiste P. Konrad Tanner eigens nach Einsiedeln, um sich mit dem Abte über die Drucklegung eines solchen zu beraten. Der Entwurf fand aber nicht in allem die Billigung des Abtes und mußte daher einer Korrektur unterworfen werden. Nicht viel später dürfte er indessen doch im Drucke erschienen sein. Er wendet sich, wie sein Titel: „Avviso a chiunque bramasso da qui in avanti di mettere i suoi Figlioli in Educazione a questa nostra Residenza Benedettina di Bellinzona“ sagt, an alle jene, die ihre Kinder den PP. Benediktiner zur Erziehung anvertrauen wollen. Hier werden in 18 Punkten die uns schon bekannten allgemeinen und besondern Vorschriften für die Schüler und Konviktooren kurz wiederholt. Unter anderem findet sich hier auch die Bemerkung, daß die Zahl der Konviktooren dreißig nicht übersteigen dürfe.

Als P. Konrad Tanner Propst in Bellenz war (1789—95), ließ er sich noch im letzten Jahre seiner dortigen Wirksamkeit die Privilegien der Residenz, vor allem die ihrer Schule bestätigen, wodurch wir einen sehr willkommenen Aufschluß über die staatliche Stellung der Schule erhalten. In einem Schreiben vom 27. Mai 1795 nämlich wandte sich der Propst an die „Hochgeachteten, Hochweisen, Gnädigen Herren und Landesväter von

Schwyz“ mit der Bitte, in Rücksicht auf die großen Auslagen, die Einsiedeln mit der Schule schon gehabt, wie auch um die guten Erziehungsanstalten in diesen schlimmen Zeiten mit ihrem Ansehen zu unterstützen und schließlich um auch ihm, der es herzlich gut mit der Jugend meine, einen neuen Ansporn zu geben, folgende Punkte aus landesherrlicher Vollmacht zu sanktionieren: 1. Daß die lateinischen Schulen der Residenz laut ihrer Stiftung und wiederholten Erklärungen als eigentliche hoheitliche Schule sollen angesehen werden und es darum verboten sein sollte, daß eine andere Schule daselbst errichtet werden dürfe. Daß zweitens das Kollegium, weil es ein eigenes Corpus ausmache, bei öffentlichen Funktionen und Prozessionen nach dem Officio und dem Landrat den ersten Platz einnehmen dürfe.¹ 3. Daß die Uniform, wie sie die Zöglinge trugen, von niemandem andern getragen werden dürfe. 4. Daß bei den jährlichen Preisverteilungen die Prämien ohne Unterschied der Nationen verteilt werden dürften; daß ferner 5. die Konviktooren auch sonst alle gleich gehalten werden sollten, welcher Nation immer sie angehören würden. Sechstens wurde erbeten, daß die externen Studenten sich dem Propst oder dessen Stellvertreter in allem, was gute Sitten, Zucht und Studien anbelangt, zu gehorchen hätten, daß sie ebenso die Statuten der Kongregation zu befolgen, den Professoren Gehorsam und Achtung zu erweisen hätten, widrigenfalls sie öffentlich durch die Obern von der Schule ausgeschlossen werden sollten. An siebenter Stelle wird ersucht, daß die Eltern landesväterlich ermahnt werden möchten, die Lehrer in ihren Bemühungen bestmöglichst zu unter-

¹) Erwähnt möge hier ein leidiger Präcedenzstreit werden, der sich am 25. Juni 1778 anlässlich der Fronleichnamsprozession, an der sich die Patres beteiligten, ereignete. Bisher hatte der Brauch bestanden, daß die Patres bei dieser Prozession unmittelbar nach dem Allerheiligsten vor den Weltlichen einhergingen. Da verlangte Landvogt Straumeyer von Uri, daß Propst P. Karl Reichmuth ihm den Vorrang abtrete, denn es zieme sich nicht, daß er vor dem Landvogt einhergehe. P. Propst verwahrte sich gegen dieses Ansinnen, fügte aber bei, daß er bei diesem feierlichen Anlasse nicht streiten wolle, und ließ Straumeyer vorgehen. Die Sache kam nachträglich vor die drei Orte. Gute Freunde aber rieten dem Landvogte, den Propst um Verzeihung zu bitten, ehe weitere obrigkeitliche Befehle erfolgten. Straumeyer tat dies auch und so war der Vorfall, der in Bellenz nicht geringes Ärgernis gegeben, beseitigt.

stügen, damit „durch allgemeine Verwendung, zum wahren Besten der Jugend, der Religion gute Christen, dem Vaterland fähige Bürger und den Landesherren getreue Untergebene immer mehr zuwachsen mögen“. Sollte darum den Obern in arger Weise der schuldige Respekt verweigert werden, oder sollte sich jemand den Privilegien der Schule widersetzen, so sollte der jeweilige Landvogt gehalten sein, hilfreich beizustehen und die Frevelhaften richterlich zum Rechten zu weisen. An neunter Stelle wurde um Bestätigung aller bisher erteilten Gnaden und Privilegien gebeten. Zu guter Letzt sollte verfügt werden, daß diese souveräne Verordnung jeweilen am Tage der Prämien-austeilung in Gegenwart des löblichen Syndikats verlesen werden dürfe.

Unter dem 30. Juni desselben Jahres genehmigten der regierende Landammann Joseph Meinrad Schuler und ein gesessener Landrat zu Schwyz diese Bitte, wofür P. Propst in einem eigenen Schreiben vom 28. Juli sich bedankte.

Die Schule befand sich in ihrer schönsten Blüte, als die Folgen der französischen Revolution sich auch im Tessin fühlbar machten und mit dem Einzug der neuen Ideen und dem Einbruch der Franzosen die bisher herrschenden Verhältnisse völlig umgestürzt wurden. Diesen Stürmen fiel auch die Residenz und ihre Schule, wenn auch nicht für immer, so doch vorübergehend zum Opfer.

Zum Schlusse wollen wir aber hier noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der besonders bei den Jesuitenschulen von großer Bedeutung war, nämlich auf den Schluß des Schuljahres und die damit verbundene Prämienverteilung und Theateraufführung. Schon die Jesuiten hatten in Bellenz den Schluß des Schuljahres feierlich begangen, wie die noch vorhandenen Theateraufführungen beweisen.¹

Die Benediktiner übernahmen ebenfalls diese Gewohnheit von ihnen. Schon nach dem ersten Schuljahre in Bellenz, anno 1676, schrieb P. Maurus von Roll an den Abt, daß er gedenke am Schlusse des Schuljahres eine Szene aufzuführen, wozu er sich den Segen des Abtes erbat. Zugleich hielt er auch an, der

¹ Cfr. Bolletino storico della Svizzera italiana. XX. 1898, p. 52.

Abt möge P. Pius Kreuel und den Diskantisten Balthasar Wis-
mann von Einsiedeln nach Bellenz senden, da er sie für seine
Aufführung gut brauchen könnte. Ebenso erbat er sich Weisungen
für die zu verteilenden Prämien. Leider ist uns über diese An-
gelegenheit nichts weiteres bekannt. Sehr wahrscheinlich wohnten
aber schon damals die Gesandten der drei Orte, die jeweilen
im August nach den ennetbirgischen Vogteien zur Jahresrechnung
kamen, diesem Akte bei. Uns scheint auch, daß die Bestimmung
des Vertrages vom 3. September 1675 „Es solle auch solcher
Residenz die jährliche Honoranz der 24 Kronen auß der Kammer
folgen, hingegen aber solle die jährliche Ehr, wie in Vergangenem
den Gesandten erwiesen werden“, sich auf die Übung bezieht,
wonach die Gesandten, darum angegangen, die Auslagen für
die Prämien zu bestreiten hatten. Sicher ist, daß während des
folgenden Jahrhunderts dies immer der Fall war. Die Ehren-
gesandten kamen jeweilen am Vorabend von St. Bartholomäustag
(24. August) nach Bellenz. Gleich nach ihrer Ankunft ging der
Propst in Begleitung zweier Patres (wenn Urschweizer da waren,
wurden diese mitgenommen) zu ihrer Begrüßung. Bei diesem
Anlaß bat er sie um die Gnade, die Prämien für die Studenten
bestreiten zu wollen. Am Feste des heiligen Bartholomäus selber
kamen die Gesandten in die Residenzkirche, um hier dem Gottes-
dienste beizuwohnen, wobei ein musiziertes Amt gehalten wurde.
Den Gesandten waren eigene Ehrenplätze reserviert. Wenn ein
neuer Landvogt eingesetzt wurde, holte ihn der Propst ab, sonst
kamen die Gäste selber zur Kirche. — Zum folgenden Mittag-
essen, wobei es feierlich und hoch herging, fanden sich nebst
den Gesandten auch die Räte und andere hervorragende Per-
sönlichkeiten, sowie gute Freunde der Residenz, die der Propst
eigens eingeladen hatte, ein. So kam es, daß oft 40 Personen
zugegen waren. Selbst die Schloßknechte wurden eigens bewirtet.
Nach dem Mittagessen folgte die Preisverteilung. An diese zahlte
die Hoheit 27 Münzgulden, an die übrige Bewirtung 48 Münz-
gulden. Die Prämien bestanden meistens in silbernen oder auch
vergoldeten Schaumünzen. So ließ 1758 Propst P. Benno Abegg
beim Goldschmied Kuriger in Einsiedeln eigens Medaillen an-
fertigen, die auf der einen Seite das Bild der Einsiedlischen
Gnadenmutter, auf der andern die Wappen der drei Kantone

zeigten, und wovon das Stück auf 20 Baßen kam. Je nach dem Rang der Preisträger waren diese Medaillen dann an gelben, roten oder weißen Bändern befestigt. Später, seit 1764, wurden statt der Medaillen oft Bücher ausgeteilt, da an solchen großer Mangel herrschte.

Mit der Austeilung der Prämien waren meistens theatralische Vorstellungen verbunden. Leider fließen hierüber die Nachrichten nur sehr spärlich. Einzig das von Propst P. Benno Abegg und seinem Nachfolger P. Aemilian Ackermann geführte Tagebuch bietet uns auch in dieser Hinsicht sehr wertvolle Aufschlüsse. So wurde 1754 die von P. Marian Müller verfaßte Geschichte oder Fabel des Kaisers Jovinian aufgeführt. Es wurden drei Vorstellungen gegeben, das erste Mal für die Gesandten und die Herren von Bellenz, das zweite Mal für die Frauen, welche Vorstellung am Mittag stattfand, während die andern am Abend waren. Später durften freilich keine Frauen mehr den Aufführungen beiwohnen, und als einmal die Mutter eines Hauptspielenden zuschauen wollte, mußte sie in einer eigenen Loge, wo sie von niemand gesehen werden konnte, der Vorstellung beiwohnen. — In den Jahren 1761—1763 wurden besonders durch die Patres Beda und Marian Müller die alten Theaterräumlichkeiten vergrößert, wozu indessen auch der Abt beitrug. Als dann am 1. März 1763, einem schmutzigen Donnerstage, der Umbau vollendet war, wurde zur Einweihung des neuen Theaters die von P. Beda Müller verfaßte Geschichte der Giganten aufgeführt. Diese oder die 1764 von gleichen Pater verfaßte Oper (opera) Pilades und Orestes wurden in der Stiftsdruckerei gedruckt; leider ist aber kein Exemplar mehr vorhanden. 1765 wurde das von P. Beda verfaßte Stück über das Leben des hl. Martyrers Justus gegeben. Als P. Beda in diesem Jahre nach Einsiedeln zurückberufen wurde, übernahm P. Josef Guidice an seiner Stelle die Leitung der Aufführungen. So brachte er in diesem Jahre die Oper Artaxerxes und Cyrus mit zwei Intermezzi von P. Fintan Steinegger, 1767 Castor und Pollux auf die Bühne.

Freilich alle Jahre war es auch nicht möglich, irgend ein Theaterstück aufzuführen, was auch leicht begreiflich ist, indem eben bei der geringen Anzahl der Schüler nicht immer das nötige Personal aufgebracht werden konnte. Früher galt daher die

Regel, daß die Stiftung von Prämien durch die Gesandten in Wegfall kam, so oft keine Komödie aufgeführt wurde. Freilich kam dann der Abt oft für diese und noch mehr für die Kosten der Theateraufführungen auf. Doch empfand man es als einen Übelstand, daß nur bei Anlaß einer Komödie die Prämien gestiftet wurden, und daher gelangte Propst P. Benno Abegg 1763 an die drei Orte, mit der Bitte, daß man jeweilen den Gesandten, um den Fleiß und Eifer der studierenden Jugend teils zu fördern, teils zu belohnen, den Befehl erteilen möchte, daß sie alle Jahre auch wenn keine Komödie gehalten würde, die Prämien bestreiten möchten. Die Gesandten erhielten denn auch wirklich die Weisung, dies alle Jahre zu tun, immerhin unter der Voraussetzung, daß sie auch fernerhin vom P. Propst darum angegangen und daß auch, so oft taugliche Subjekte vorhanden wären, Komödien aufgeführt würden.

Die Zeit der Aufführungen wechselte indessen, indem sie oft erst anfangs September stattfanden. Schulschluß war nämlich früher stets an Maria Geburt, während man schon am Feste der hl. Ursula, 21. Oktober, wieder anfing. Später wurde Sankt Bartholomäustag Anfangs- und St. Karlstag, 4. November, Schlußtermin. Während die Studenten heimgingen, blieben die Patres in Bellenz. Da sie in den Ferien keine Verpflichtungen zum Gottesdienst hatten, konnten sie öfters kleinere Reisen und Ausflüge unternehmen. Solange man nicht über das mailändische Gebiet hinausging, konnte der Propst die nötige Erlaubnis erteilen, während für weitere Reisen, sowie für die Rückkehr nach Einsiedeln die Erlaubnis des Prälaten erfordert war. Indessen wurden auf die große Engelweihe immer alle Patres nach Einsiedeln zurückberufen, wo sie besonders im Beichtstuhl auszuhelfen hatten. Dazu kam noch der Brauch, daß man vierzehn Tage vor Allerheiligen nach Proggero hinausging, um sich dort in der Landluft auf die Strapazen des kommenden Schuljahres vorzubereiten.

Die Residenz während der Revolutionszeit.

Was eine jahrhundertlange Sorgfalt und Umsicht zum Wohle und zur Fortbildung der Jugend geschaffen, sollte 1798 mit einem Schlage vernichtet werden. Es konnte nicht ausbleiben, daß die

gewaltigen Ereignisse, die sich in Frankreich abspielten und die immer weitere Kreise in ihren Bereich zogen, auch im Tessin ihren Widerhall finden würden. Und zwar mußte dies hier naturgemäß früher der Fall sein, als jenseits der Alpen, indem ja Italien zuerst in den Strudel hineingezogen wurde. Von hier aus teilte sich eben die Bewegung rasch dem benachbarten Tessin mit. Daß diese hier nicht nur keinen Widerstand finden, sondern sogar freudig begrüßt werden würde, war vorauszusehen und ist auch begreiflich, nachdem man Jahrhunderte lang als Untertanenland unter der Botmäßigkeit der Urkantone gestanden. Am 4. April erfolgte die Freierklärung von Bellenz. Doch zeigte man gerade in Bellenz der Residenz gegenüber im allgemeinen eine Toleranz, die nur Anerkennung verdient. Freilich machte sich auch da und dort der lang verhaltene Ärger Luft. So faßte die „freie Gemeinde Gudo“, in deren Bereich Proggero und andere Güter der Residenz lagen, am 22. April „dell anno nuovo della nostra libertà Bellinzonese 1798, im neuen Jahr unserer Bellinzonesischen Freiheit 1798“, den Beschluß, wonach die Residenz in Zukunft auch die gewöhnlichen Steuern zu zahlen hatte. Ferner sollte niemand mehr in ihrem Territorium übernachten dürfen, ohne ihre Erlaubnis. Dann hatte seinerzeit die Gemeinde den Beschluß gefaßt, daß alle Viehbesitzer, die in der Nacht auf Allerheiligen daselbst Vieh hatten, pro Stück vier Pfund Brot zu bezahlen hatten, welches Brot dann an Allerheiligen und Allerseelen in der Kirche an die Armen ausgeteilt wurde. Die Residenz hatte ihr Vieh stets vorher heimtreiben lassen, was man natürlich höchst ungern gesehen hatte und wofür man nun Schadenersatz verlangte. Dem „Bürgerpropst“ wurden acht Tage Frist zur Bereinigung dieser Angelegenheit eingeräumt. In Bellenz war schon Mitte Februar die neue Freiheitsära eröffnet worden. Die Residenz wurde unter Sequester gestellt und ihr in Fedele Rusconi ein Verwalter gegeben. Dieser erhielt schon am 21. Februar den Auftrag, aus der Residenz 40 Leintücher zu den Augustinern zu schaffen, wo möglicherweise Soldaten einquartiert werden sollten.

Am 3. Mai 1798 war der französische Revolutions-General Schauenburg mit seinen Truppen in Einsiedeln eingezogen, das Stift, dessen Mitglieder bis auf ganz wenige geflohen waren, wurde verwüstet und ausgeraubt, die Gnadenkapelle niederge-

rissen. Die Kunde davon traf bald in Bellenz ein, doch wagten die dortigen Machthaber vorderhand noch nichts gegen die Residenz zu unternehmen, indem diese besonders an Dr. Molo eine feste Stütze besaß. Leider aber starb dieser schon am 16. Mai 1798 und noch am nämlichen Tage erließ der Rat im Namen des freien Volkes von Bellenz ein Dekret, worin mitgeteilt wurde, daß die Verträge, die seinerzeit mit dem Stifte abgeschlossen worden, durch dessen Auflösung hinfällig geworden seien. Daher wollte die Regierung die Sache endgültig an die Hand nehmen, weshalb P. Propst die nötigen Dokumente dem Rate vorlegen möge. Am 23. Mai erfolgte sodann die Aufforderung, ein genaues Verzeichnis aller Güter, Mobilien etc., auch jener seit Mitte Februar, dem Beginn der neuen Freiheit, außer Lands geflüchteten Gegenstände einzugeben. Das Silberzeug u. a. hatte man nämlich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen können, was offenbar ruchbar geworden. Unruhen hinderten damals die am Ruder stehenden Männer, weiters gegen die Residenz einzuschreiten. Schließlich sahen sich nämlich die Machthaber in Bellenz, die gar zu gerne ein eigenes unabhängiges Staatswesen geschaffen, gezwungen, mit der helvetischen Regierung in Aarau über den Anschluß von Bellenz an die helvetische Republik zu verhandeln, der schließlich auch zustande kam. Die Patres begrüßten dies, indem dadurch doch wieder einigermaßen Ordnung ins Land kam und die Gewalthaber in der Stadt nicht mehr nach eigenem Gutdünken und Ermessen handeln konnten. Freilich verlautete bald, daß das Direktorium beschlossen habe, alle Klöster der Schweiz aufzuheben; aber damit hatte es indessen noch gute Weile. Die Patres waren aber auch in Bellenz darauf gefaßt. Propst war damals wieder P. Nikolaus Vedani, der 1795 auf P. Konrad Tanner gefolgt war. Er suchte seine Leute zusammenzuhalten. Von Einsiedeln aus waren noch drei Laienbrüder auf ihrer Flucht nach Bellenz gekommen, die er beredete, daselbst vorläufig zu bleiben. Nach 14 Wochen wurde aber deren Ausweisung von Aarau aus verlangt.

Zunächst blieb alles ruhig. Am 6. August erkundigte sich die Verwaltungskammer des Kantons Bellenz beim „Bürger-Propst“ nach den Verhältnissen der Schule und deren Stiftungsfond, ohne daß weitere Schritte folgten. Ende dieses Monats

hatten die Patres, wie aus einer Notiz hervorgeht, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Derselbe lautete: „Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhängen.“

Verwalter der Residenz war damals, wie schon erwähnt, Fedele Rusconi, für den der Rat am 18. September eigene Verhaltensmaßregeln erließ. Darnach hatte dieser die Aufsicht über die gesamte Ökonomie der Residenz zu führen. Ohne seine Erlaubnis durfte nichts veräußert oder verpachtet, durfte überhaupt kein Vertrag eingegangen werden, unter Strafe der Ungültigkeit. Die Verwalter — jede religiöse Genossenschaft hatte einen solchen erhalten — sollten mit größter Genauigkeit über die Beobachtung dieses Erlasses sorgen.

Mittlerweile wurde am 17. September durch das Direktorium die Aufhebung des Klosters Einsiedeln verfügt und dessen Vermögen als Staatsgut erklärt. Auf dieses hin muß sich die Regierung des Kantons Waldstätten mit der von Bellenz in Verbindung gesetzt haben, wahrscheinlich um über das in Bellenz befindliche Klostervermögen Erkundigungen einzuziehen. Es liegt nämlich ein Antwortschreiben der Administrativkammer von Bellenz an die mit den Angelegenheiten des Klosters Einsiedeln betraute Kommission in Rapperswil vor, worin mitgeteilt wird, daß die Güter der Residenz zum größten Teil als Schulfond der Stadt zugehören. Die Patres besäßen freilich auch Privatgüter; was mit diesen zu geschehen habe, möge die Kommission bestimmen. Die Bellenzer Regierung behandelte in der Folge die Residenz als Nationalgut. Dies zeigt deutlich der Befehl vom 13. Oktober, wonach auf ein neues die Herbeischaffung alles geflüchteten Gutes, gemäß dem Gesetze vom 18. September, befohlen wird. Sollte man sich nicht fügen, so gehe man des gesetzlichen Schutzes verlustig. Zum Schlusse wird dem Dekrete noch beigefügt, daß, da die Residenz jetzt Staatseigentum sei, die Herbeischaffung des Geflüchteten ohne Belastung derselben zu geschehen habe. Auch sonst schickte man sich an, über das Eigentum der Residenz unterschiedslos zu verfügen. So, als der Propst am 20. Oktober ein Paar Schlachtkühe auf den Markt treiben ließ, indem die Kammer

sofort verlangte, daß der Propst diese zurückführen lasse, und wenige Tage darauf ihm befahl, dieselben für die Truppen abzuliefern.

Am 24. November 1798 gelangte das mit der Liquidation der Stiftsgüter betraute Büro in Luzern wieder an die Verwaltungskammer in Bellenz um nähere Aufschlüsse über das Vermögen der Residenz. Schon am verflossenen 29. August hatte diese dem Finanzminister darüber eine Mitteilung zukommen lassen, wonach das Residenzvermögen auf ca. 100,000 Lire angegeben wird. Davon, heißt es in der Antwort auf die neue Anfrage, gehöre aber der größere Teil der Schulstiftung, so daß der dem Stifte Einsiedeln zugehörnde Anteil kaum auf 50,000 Lire ansteigen dürfte. Näher habe man sich indessen nicht mit Sache abgeben können, da zahlreiche französische Truppen im Lande stehen und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nähmen. An Bargeld sei aber nicht mehr als 1000 Lire vorhanden, die überdies zum Teil noch für die Bedienten als Lohn in Wegfall kämen. Schon im Januar des folgenden Jahres gelangte das gleiche Büro in der nämlichen Angelegenheit wieder an die Verwaltungskammer. Aber man war, wie es den Eindruck macht, in Bellenz nicht gewillt, von dem Residenzvermögen etwas außer Lands kommen zu lassen, und antwortete daher, daß die Verhältnisse sehr unklar seien, daß nur feststehe, daß Einsiedeln die Güter von der Stadt in Verwaltung gehabt habe. Gewisse Leute scheinen sich in Bellenz eher mit dem Gedanken getragen zu haben, die Güter der Residenz selber zu veräußern, wurden aber hierin durch das Einrücken der Kaiserlichen, sowie der Russen gehindert. Gleich den übrigen Klöstern der Stadt, hatte auch die Residenz durch Einquartierungen zu leiden.

In Joh. Baptist Bonzanigo erhielt die Residenz im Jahre 1800 an Stelle des Fedele Rusconi einen neuen Verwalter. Die Patres konnten auch fernerhin in der Residenz verbleiben. Ende 1801 waren aber nur mehr zwei Patres und ein Laienbruder daselbst. Der größere Teil der Räumlichkeiten war daher vom Staate besetzt, indem die Präfektur, die Camera administrativa, der Erziehungsrat sich darin niederließen. Ein großer Teil war in eine Kaserne umgewandelt worden. Die Güter selber wurden im

Februar 1801 in öffentlicher Steigerung verlehnt. Die Patres, sowie der Bruder erhielten vom Verwaltungsrat eine Pension. Die Schule der Residenz hatte die Stadt an sich gezogen und mit deren Besorgung zwei Franziskaner, P. Santino und P. Flaviano, betraut. Die Patres selber hatten sich nicht damit zu befassen. Sie wandten sich darum vor allem der Seelsorge zu. Nur einem gütigen Geschick ist es zu verdanken, daß sie verbleiben konnten. Inwieweit sie die Einkünfte bezogen, ist ungewiß, denn der neue Kanton verwandte diese zum größten Teil zum Unterhalte der Schulen, besonders auch der Volksschulen, wo die Lehrer Taragnolo und Broglio den Elementarunterricht der Knaben, die Ursulinerinnen aber den der Mädchen besorgten. Auch die Miete der Schullokale und die Besoldung des Schuldieners mußten vom Verwalter der Residenz bestritten werden.

Neben P. Nikolaus, P. Beat Nager und dem Laienbruder Philipp Göckel weilte vorübergehend noch P. Eustach Tonassini, der von St. Gerold hergekommen war, in der Residenz. Die übrigen Professoren, die beim Ausbruch der Unruhen am Gymnasium tätig waren, Pirmin Pfister, Aemilian Gstreinthaler und Franz Tatti, waren zu ihren Mitbrüdern im Vorarlberg gezogen. Ein anderer aber, der noch in Bellenz verweilte, da er selber von dort gebürtig, P. Beda Mariotti, hatte sich, wie alles drunter und drüber ging, säkularisieren lassen und bezog von der Residenz daher eine Pension. Diese hörte aber auf, als Giulio Mariotti, wie P. Beda nun wieder hieß, zum Pfarrer von Sementina erwählt wurde. Dasselbst verblieb er vier Jahre, um dann als Pfarrer von Gnosca, während 41 Jahren, bis zu seinem Tode, den 13. April 1847, unermüdlich tätig zu sein. Dem Kloster gegenüber scheint er in gutem Verhältnis geblieben zu sein. Als er 1826 einmal schwer erkrankte, empfand er es, wie es scheint, schwer, das Kloster verlassen zu haben. Abt Cölestin Müller, davon benachrichtigt, ließ den Propst sofort wissen, daß man gerne bereit sei, ihn wieder aufzunehmen. Dies unterblieb aber. Doch legte auch sein Testament Zeugnis ab, daß er das Kloster, insbesondere die Residenz, nicht vergessen habe, indem er mit 24,000 L. zwei Freiplätze für arme Studenten an der Residenzschule stiftete.